

TOP-THEMA

REITs – Spaniens Antwort auf die Immobilienkrise

LOCKRUF FÜR INTERNATIONALE INVESTOREN — Nun hat auch Spanien Real Estate Investment Trusts (REITs) eingeführt. Unter dem Namen *Sociedades Cotizadas de Inversión en el Mercado Inmobiliario (SOCIMI)* können seit Ende Oktober börsennotierte Immobilienanlagegesellschaften gegründet werden. Das Gesetz gilt rückwirkend ab dem 1.1.2009.

Neben der Förderung des Mietmarktes will die spanische Regierung neue, vor allem auch internationale Investoren für Immobilien in Spanien gewinnen. Der Markt war im Zuge der weltweiten Finanzkrise stark eingebrochen. Im Gegensatz zu Immobilienfonds können SOCIMI in alle Immobilienarten investieren. So können Gewerbeimmobilien wie Einkaufszentren und Bürogebäude, Altersheime, Hotels oder Restaurants in einen SOCIMI eingebracht werden. Dessen Tätigkeit darf auch Revitalisierungen und Immobilienentwicklungen vor der Vermietung umfassen.

„Mit Einführung der SOCIMI hat die spanische Regierung die richtige Antwort auf die Immobilienkrise gefunden. Für internationale Investoren machen REITs den spanischen Immobilienmarkt wieder interessanter“, erklärt **Ignacio del Val**, Partner der Wirtschaftskanzlei **Rödl & Partner** in Madrid. „Der für Fonds bisher versperrte Weg für Investitionen in Gewerbeimmobilien wird endlich frei.“

Allerdings gilt für die SOCIMI ein Sondersteuersystem – entgegen der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Steuerfreiheit. Danach fällt eine pauschale Körperschaftsteuer in Höhe von 18% an. Ausgenommen sind unter bestimmten Voraussetzungen Erträge aus der Übertragung von Immobilien oder Anteilen, die zum allgemeinen Körperschaftsteuersatz veranlagt werden. „Die pauschale Besteuerung schwächt die Attraktivität der REITs“, bedauert del Val. „Hier wurde die Chance vertan, mehr internationale Investoren anzulocken.“

Dennoch biete die Einführung der SOCIMI Chancen für deutsche Investoren, ergänzt der für den Bereich Fonds und Real Estate zuständige Partner **Martin Führlein**. Durch die im deutschen REIT-Gesetz eingeführte Anwendung des Teileinkünfteverfahrens für REIT-Dividenden, soweit diese mit ausländischen Steuern vorbelastet sind, wird die Eliminierung dieser Vorbelastungen ganz oder teilweise erreicht. Damit werden nun für Anleger, die sich an deutschen REITs beteiligen, Investitionen in spanische Immobilien möglich, die im Wesentlichen nur noch der Abgeltungsteuer unterliegen. ■

Allen & Overy begleitet Telekom bei Strato-Erwerb

BIETERVERFAHREN BEENDET — Bereits Anfang Juli hatte sich der Vorstand von **freenet** dazu entschlossen, Interessen-

bekundungen für die **Strato**-Gruppe von potenziellen Erwerbern einzuholen. Nun hat das Bieterverfahren endlich ein Ende gefunden – als Sieger geht die **Deutsche Telekom** hervor, die damit u. a. **United Internet** ausgestochen hat. Der Vertrag über den Erwerb eines der führenden deutschen Webhosting-Anbieter wurde am 19.11.09 unterzeichnet. Die Telekom übernimmt 100% der Anteile an Strato und dem Strato-Rechenzentrum. Der Kaufpreis beträgt 275 Mio. Euro. Der Vollzug der Transaktion steht insbesondere noch unter dem Vorbehalt der Freigabe durch das **Bundeskartellamt**.

Die Telekom setzte bei dieser Akquisition auf die rechtliche Expertise von **Allen & Overy**. Das Team stand dabei unter der Leitung von Partner **Michael J. Ulmer** (Gesellschaftsrecht/M&A, Frankfurt). Die Beratung von **freenet** lag in der Hand von **Hengeler Mueller**. Tätig waren hier die Partner **Stefan Richter** (M&A/Gesellschaftsrecht), **Albrecht Conrad** (M&A/TMT, beide Berlin) und **Alf-Henrik Bischke** (Kartellrecht, Brüssel).

Mit dem Erwerb des Berliner Unternehmens stärkt die Telekom ihre Position im interessanten Wachstumsmarkt für Webhosting-Lösungen und wird in diesem Bereich zweitgrößter Anbieter in Deutschland. Strato bietet Webseiten und Lösungen für Online-Shops für Privatkunden und kleinere Unternehmen an und beschäftigt etwa 500 Mitarbeiter. ■

Xing-Großaktionär vertraut bei Aktienverkauf auf White & Case

BURDA GREIFT ZU — Nachdem sich **Lars Hinrichs** bereits vor rd. einem Jahr als CEO des von ihm gegründeten Online-Businessnetzwerks **Xing** zurückgezogen hatte, folgte nun der nächste Schritt. Bisher hielt er über seine Firma **Cinco Capital** 27,7% der Xing-Aktien, von denen er nun ein Paket in Höhe von 25,1% an den Verleger **Hubert Burda** bzw. dessen **Burda Capital** verkauft hat. Burda ist damit neuer Großaktionär des Hamburger Unternehmens, während sich Hinrichs, der inzwischen als Aufsichtsrat bei Xing fungiert, mit einer Minderheit von nunmehr 2,6% zufrieden gibt. Das Aktienpaket wurde im Rahmen eines Bieterverfahrens für rd. 48 Mio. Euro veräußert. Die Transaktion steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der Kartellfreigabe.

Die internationale Anwaltssozietät **White & Case** hat Hinrichs bei dessen Aktienverkauf umfassend beraten. Die gemeinsame Federführung oblag dabei Partner **Volker Land** und Local Partner **Matthias Stupp** (beide Gesellschaftsrecht). Die Kanzlei hatte den europäischen Marktführer unter den Business-Netzwerken, der früher unter **Open Business Club** firmierte, bereits vor drei Jahren beim Börsengang in den Prime Standard der **Frankfurter Wertpapierbörse** begleitet.

Für Burda bedeutet die Beteiligung einen wichtigen Schritt im Zuge des Ausbaus der digitalen Aktivitäten, wenngleich sich das Unternehmen zu den konkreten Plänen mit Xing derzeit noch in Schweigen hüllt. Spekuliert wird auch bereits darüber, ob die Beteiligung nicht nur ein erster Schritt war ►

und Burda möglicherweise in einem zweiten eine Komplettübernahme anstrebt. Ob es dazu allerdings tatsächlich kommen wird, bleibt freilich erst einmal abzuwarten. ■

Viking-Group und Minimax schließen sich zusammen

WELTMARKTFÜHRER ENTSTEHT — Die US-amerikanische **Viking Group** und die deutsche **Minimax**, eine Portfoliogesellschaft von **IK Investment Partners**, führen ihre Aktivitäten zusammen. Durch die Transaktion entsteht ein Weltmarktführer im Geschäft mit Brandschutzsystemen, das mit rd. 6 000 Mitarbeitern einen Gesamtumsatz von mehr als einer Mrd. Euro aufweisen wird. Der Deal steht u. a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Kartellbehörden. Der Vollzug wird noch im Jahr 2009 erwartet.

Die internationale Sozietät **Jones Day** berät Viking bei diesem Zusammenschluss. Dem deutschen Team gehören dabei die Partner **Andreas Jürgens** (Private Equity/M&A), **Johannes Zöttl** (Kartellrecht) und **Andreas Köster-Böckenförde** (Steuerecht, alle Frankfurt) an. Das Jones Day-Team in den USA wurde von **Jennifer Adams** (New York) und **Philip Stamatakos** (Chicago) geleitet. **Hengeler Mueller** begleitet gleichzeitig Minimax, wobei Partner **Stefan Richter** und Counsel **Iris Paetzke** (beide Gesellschaftsrecht/M&A/Management Equity Compensation) die Federführung inne haben.

Die Anteilseigner von Minimax und Viking werden auch Anteilseigner des neuen Konzerns; **IK Investment Partners** bleibt dabei der größte Gesellschafter. Das neue Unternehmen wird seinen Sitz am Minimax-Standort in Bad Oldesloe haben. ■

Microsoft veräußert Beteiligung an Neue Digitale/Razorfish

HEISSE KURSAWE BERÄT — Die französische **Publicis**-Gruppe hat von **Microsoft** deren Tochterunternehmen, den Softwarehersteller **Razorfish** und damit auch die Agentur **Neue Digitale/Razorfish** mit Standorten in Frankfurt am Main und Berlin, übernommen. Die Kanzlei **Heisse Kursawe Eversheds** hat Microsoft unter der Federführung von Corporate-Partner **Christof Lamberts** umfassend beim deutschen Teil der Transaktion beraten. Neue Digitale/Razorfish ist eine der führenden Agenturen für digitales Marketing und hat am Hauptsitz in Frankfurt rund 140 Mitarbeiter. Zu den Kunden gehören Unternehmen wie **McDonalds**, **Coca Cola** und **VW**. ■

RUF Automobile stärkt Kapitalbasis

AUFNAHME VON PRIVATINVESTOREN — Zur Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie hat das Unternehmen **RUF Automobile** eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Die Mittel, die durch Privatinvestoren zur Verfügung gestellt werden,

sollen insbesondere zur Markteinführung des „Greenster“, des ersten Hochleistungs-Elektrosportwagens aus Deutschland, verwendet werden. Dieser befindet sich derzeit in der letzten Entwicklungsphase und wird ab Frühjahr 2010 an die ersten Kunden ausgeliefert. **Alois Ruf**, bisheriger Alleingesellschafter und Geschäftsführer des Unternehmens, zeigte sich zufrieden über den Einstieg der Investoren.

RUF Automobile wurde von der Frankfurter **Lampe Corporate Finance** (**Carsten Lehmann**, **Torsten Denker**), einer Tochter des **Bankhauses Lampe**, sowie der **Dissmann Orth Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft** (**Jochen Ettinger**) und der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RP Richter** (**Roland Weigl**, beide München) umfassend beraten. ■

ALLES, WAS RECHT IST

— Das **Landgericht Hamburg** hat am 20.11.09 in drei Urteilen gegen die Versicherer **Deutscher Ring**, **Hamburg-Mannheimer** und **Generali (Volksfürsorge)** auf die Klagen der **Verbraucherzentrale Hamburg** entschieden, dass mehrere von den Versicherern verwendete Klauseln zur Kündigung und zur Beitragsfreistellung intransparent und damit unwirksam sind (Az.: 324 O 1116/07, 1136/07, 1153/07). Dem Kunden sei weder das volle Ausmaß seiner wirtschaftlichen Nachteile bei einer Kündigung bewusst, noch werde eine Vergleichbarkeit mit anderen Angeboten, auch anderen Kapitalanlagen, erreicht. Verbraucher, die seit 2001 eine Kapitallebens- oder private Rentenversicherung abgeschlossen und seither gekündigt haben, können laut Verbraucherzentrale jetzt Nachschlag auf den meist mageren Rückkaufswert fordern.

— Das **Arbeitsgericht Düsseldorf** hat am 19.11.09 entschieden, dass Rechtsanwälte, die als so genannte Non-Equity-Partner bei einer Rechtsanwaltschaftsgesellschaft tätig sind, nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes gelten. Es hat deshalb den Rechtsstreit zweier Rechtsanwälte einer in Düsseldorf ansässigen Großkanzlei an das **Landgericht Düsseldorf** verwiesen. Die Frage, ob die Rechtsanwälte materiell Arbeitnehmer sind und für sie, wie sie geltend machen, das Kündigungsschutzgesetz Anwendung findet, hat das Gericht damit nicht entschieden. Da die Rechtsanwälte gesetzliche Vertreter der Rechtsanwaltschaftsgesellschaft sind, gelten sie gemäß § 5 ArbGG nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Verfahrensrechts (Az.: 6 Ca 4447/09 und 4448/09).

— Bundesjustizministerin **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** hat eine Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen in Bilanzen erlassen. Die Regelung ist am 25.11.09 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung bekommt die **Deutsche Bundesbank** eine verbindliche Grundlage zur Berechnung und Bekanntmachung einheitlicher Abzinsungssätze für bilanzielle Rückstellungen an die Hand und die Unternehmen in Deutschland haben so Rechtssicherheit bei der Anwendung des modernisierten Bilanzrechts.

„Bedenken der Investoren sind nicht unbegründet“

AUSLANDSINVESTITIONEN — Bislang war internationaler Investitionsschutz hauptsächlich durch bilaterale Verträge zwischen Staaten garantiert. Mit dem Vertrag von Lissabon ändert sich dies, was gerade für Deutschland mit den weltweit meisten Schutzverträgen von Bedeutung ist. Zum 1.12.09 geht die Kompetenz für Auslandsinvestitionen auf die Europäische Union über, so dass die Mitgliedsstaaten die Verträge nicht mehr selbst aushandeln werden. Robert Hunter, Partner der Sozietät Lovells, kommentiert im Gespräch mit PLATOW Recht die Tragweite dieser Neuregelung.

Welche Bedeutung haben Investitionsschutzabkommen (Bilateral Investment Treaties – BIT) generell?

In erster Linie schützen Investitionsschutzabkommen vor politischen Risiken. Gerade langfristige Auslandsinvestitionen sind häufig solchen nicht vorhersehbaren Gefahren ausgesetzt. Staatliche Eingriffe können in unterschiedlicher Ausprägung vorkommen und beabsichtigt, aber auch unbeabsichtigt sein. Beispiele sind Enteignung, die Umgestaltung von ursprünglichen Standortfaktoren und andere Formen diskriminierender oder willkürlicher Behandlung. Abhilfe schaffen die weltweit rd. 2 000 bilateralen Abkommen, die derzeit in Kraft sind. Wird gegen die darin garantierten Vereinbarungen verstoßen, eröffnen sie dem Investor typischerweise die Möglichkeit, vor einem internationalen Schiedsgericht gegen den Staat vorzugehen.

Inwieweit sind sie für die Finanzbranche von Bedeutung?

In der Finanzbranche spielen BITs in drei Bereichen eine wichtige Rolle. Zunächst einmal betrifft es sie wie Unternehmen anderer Wirtschaftszweige auch: Wer z. B. eine Filiale im Ausland eröffnet, trägt ein bestimmtes Risiko. Sind Banken jedoch aktiv in der Projektfinanzierung, etwa bei Public Private Partnerships, dann besteht im Fall von Non-Recourse Financing die Sicherheit der Bank lediglich im Erfolg des Projekts. Heikel ist das im fortgeschrittenen Stadium des Projekts, wenn die Darlehen bereits vergeben sind. Politische Eingriffe wie die Veränderung von Verwaltungsstrukturen, die bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung des Projektes berücksichtigt wurden, können für die Bank verheerende Folgen haben. Investitionsschutz könnte in einem solchen Fall enorm wichtig für das Kreditinstitut sein. Der dritte für die Finanzbranche relevante Bereich ist

Worauf müssen Unternehmen bei Auslandsinvestitionen besonders achten?

Bedingung für den Investitionsschutz ist grundsätzlich, dass der Investor dem Staatsvertrag nach qualifiziert ist und das Geschäft als Investition im Sinne des BIT gilt. Wichtig ist zu überprüfen, ob die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Im Prinzip kommen alle natürlichen und juristischen Personen als Investor in Frage, die zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates besitzen. Dies zu prüfen, ist bei natürlichen Personen in der Regel unproblematisch. Bei komplexen Unternehmensstrukturen kann das hingegen ausgesprochen schwierig sein.



Robert Hunter
Lovells

Mit dem EU-Reformvertrag wird die Zuständigkeit für Investitionsschutzabkommen von den Mitgliedsstaaten auf die EU übertragen. Mit welchen Folgen rechnen Sie?

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir über die Konsequenzen nur spekulieren. In jedem Fall ist dies eine erhebliche Änderung, zumal es keine Übergangsregelung gibt, sondern die Zuständigkeit zum 1.12.09 auf die **EU-Kommission** übergeht. Die Mitgliedsstaaten dürfen dann grundsätzlich keine Vertragsverhandlungen und -abschlüsse mehr vornehmen. Die Regelungskompetenz für direkte Auslandsinvestitionen liegt ausschließlich bei der EU. Dabei stellen sich auch ganz praktische Schwierigkeiten, u. a. weil die EU vermutlich noch nicht über die notwendige Anzahl von Spezialisten zur Verhandlung von Investitionsschutzabkommen verfügt. Deutschland hat z. B. anwendbare BITs mit mehr als 130 verschiedenen Staaten.

Internationale Konferenz zum Investitionsschutz

Vom 1. bis 3.12.09 findet in Frankfurt anlässlich des 50. Jahrestags des ersten bilateralen Investitionsschutzabkommens, das damals zwischen Deutschland und Pakistan geschlossen wurde, eine international hochkarätig besetzte Konferenz statt. Mitorganisatoren neben der Sozietät **Lovells** sind das **Bundeswirtschaftsministerium**, der **BDI** und die **Gesellschaft zur Förderung von Auslandsinvestitionen GfA** sowie die **Universitäten zu Köln** und **Halle**. Die Veranstaltung mit dem Titel „50 Years of Bilateral Investment Treaties – Taking Stock and a Look to the Future“ wird auch von der **ICSID** (Weltbank), der **OECD** und der **UNCTAD** unterstützt. Informationen unter www.50yearsofbits.com.

der Fall, dass eine Bank ein Finanzierungsinstrument, insbesondere an Staaten, vergibt. Hierbei könnte es sich ebenfalls um eine Investition im Sinne eines Investitionsschutzabkommens handeln. Daraus folgt, dass die Bank nicht nur vertragliche Ansprüche hätte, sondern auch völkerrechtlich abgesichert wäre.

Die deutsche Wirtschaft fürchtet, dass mit der Kompetenzübertragung das Schutzniveau sinkt.

Ganz unberechtigt sind diese Bedenken sicherlich nicht. Es ist durchaus vorstellbar, dass bestimmte Typen von Investitionen ihren Schutz vollständig verlieren und der überdurchschnittlich hohe Schutzstandard in deutschen BIT einem gemeinsamen europäischen Standard weicht, der natürlich an der politischen Linie der gesamten Europäischen Union ausgerichtet sein wird. Wir werden

allerdings abwarten müssen, welche Vorgehensweise die EU verfolgen wird. Die Adressaten des Investitionsschutzes, international operierende Unternehmen, sollten jetzt ihre Vorstellungen klar formulieren und somit zu ihren Gunsten auf den Entscheidungsprozess einwirken. ■

Deutscher Konzern muss erstmals Prozesskostensicherheit leisten

RECHTSVORSCHRIFTEN UMGANGEN — Im Rechtsstreit mit der US-Gesellschaft **Moncrief Oil International** hat **Gazprom** einen weiteren Etappensieg erzielt. Das **Landgericht Berlin** hat der von Moncrief eigens zur Prozessführung gegründeten **Moncrief Oil International (Deutschland) GmbH** durch Zwischenurteil aufgegeben, für die Prozesskosten von Gazprom eine Sicherheit in Höhe von knapp zwei Mio. Euro zu leisten. Die Sozietät **Mayer Brown** vertritt Gazprom in dem Verfahren um angebliche Milliardenforderungen von Moncrief. Das Landgericht Berlin hat damit erstmals einer deutschen Gesellschaft auferlegt, eine Prozesskostensicherheit zu leisten. Dazu werden normalerweise nur Gesellschaften verpflichtet, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union haben.

Bereits im Jahre 2005 hatte Moncrief vor einem Bezirksgericht in Texas gegen Gazprom, **Wintershall** und die **E.ON-Tochter Ruhrgas** geklagt, weil diese sie nicht an der Ausbeutung des sibirischen Gasfeldes Jushno-Russkoje beteiligten. Das amerikanische Gericht wies die Klage mangels Zuständigkeit zurück. Daraufhin forderte Moncrief vor dem **Landgericht Frankenthal** von **BASF** und Wintershall Schadenersatz in Höhe von rd. 8,5 Mrd. US-Dollar. Moncrief warf den beiden deutschen Unternehmen vor, unter Ausschluss von Moncrief die gemeinsame Ausbeutung des Gasfeldes mit Gazprom vereinbart zu haben. Moncrief behauptete, selbst schon Jahre zuvor einen derartigen Vertrag mit einer Gazprom-Tochter geschlossen zu haben. Das texanische Unternehmen musste damals Prozesskostensicherheiten in Höhe von je 1 374 000 Euro an BASF und an Wintershall leisten. Das Landgericht Frankenthal wies die Milliardenklage gegen die deutschen Unternehmen 2007 mit der Begründung ab, es gebe für die geltend gemachten Ansprüche keine Rechtsgrundlage.

Kurze Zeit nach Abweisung der Klage gründete Moncrief die o.g. deutsche Gesellschaft und trat ihre (angeblichen) Ansprüche gegen Gazprom an diese ab, um einen neuen Rechtsstreit, diesmal gegen Gazprom direkt, führen zu können, ohne Prozesskostensicherheit leisten zu müssen. Dem hat das Landgericht Berlin nun eine Absage erteilt. Es führte aus, Moncrief habe sich mit der Gründung einer deutschen GmbH eine formale Rechtsstellung verschafft, die sie von der Pflicht zur Leistung einer Prozesskostensicherheit befreien sollte. Damit habe sie die Bestimmungen der §§ 110 f. ZPO umgangen. Dies sei aber rechtsmissbräuchlich und damit unzulässig. ■

TRANSFERMARKT

Die internationale Anwaltssozietät **Beiten Burkhardt** hat zum 1.1.10 drei neue Equity Partner und 15 neue Salary Partner gewählt. Die insgesamt 18 Ernennungen verteilen sich auf die sechs Praxisgruppen Arbeitsrecht, Corporate Law, Immobilienrecht, M&A, Öffentliches Recht/Vergaberecht und IP/IT/Medien, die dadurch eine

deutliche Verstärkung erfahren. Bei der diesjährigen Ernennung neuer Partner wurden nahezu alle deutschen und zwei der ausländischen Standorte berücksichtigt. + + + Die internationale Kanzlei **Salans** setzt das Wachstum im deutschen Markt durch den Ausbau ihrer arbeitsrechtlichen Praxis fort. Mit Wirkung zum 1.12.09 schließt sich ein achtköpfiges Team von Fachanwältinnen für Arbeitsrecht unter der Leitung des Berliner **Beiten Burkhardt**-Partners **Hendrik Muschal** der Kanzlei an. Mit ihm wechseln die Partner **Utz Andelewski**, **Marcus Longino** und **Carsten Brachmann** sowie vier Associates. Für Salans bedeuten die Neuzugänge eine weitere Stärkung sowohl des überregional etablierten Berliner Standorts als auch der integrierten Beratungspraxis in den Bereichen Arbeitsrecht, Restrukturierung, Gesellschaftsrecht/M&A, Finanzierung und Steuern. Insgesamt hat sich Salans im laufenden Jahr damit um sechs Quereinsteiger auf Partnerebene verstärkt. + + + Die juristische Fakultät der **Georg-August-Universität Göttingen** hat **Marcel Kaufmann**, Rechtsanwalt im Öffentlichen Wirtschaftsrecht und seit 2008 Partner im Berliner Büro von **Freshfields Bruckhaus Deringer**, zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Kaufmann lehrt bereits seit langem zu regulierungsrechtlichen Themen an der Hochschule. Die Ernennungsurkunde wurde ihm am 18.11.09 übergeben.

DAS NEUESTE IN KÜRZE

— **Weil, Gotshal & Manges** hat die **Mercuria**-Gruppe beim Erwerb des Unternehmens **3B Biofuels** von der australischen Investmentgesellschaft **Babcock & Brown** beraten. Der Erwerb durch zwei Tochtergesellschaften umfasste das Eigenkapital sowie einen großen Teil der Fremdverbindlichkeiten der Zielgesellschaft. Der Erwerb von 3B Biofuels ist der erste Schritt, um die schwierige wirtschaftliche Situation des Unternehmens mit Hilfe des neuen Gesellschafters zu bewältigen und die Marktposition auszubauen. Das Beratungsteam der Kanzlei wurde von den Partnern **Gerhard Schmidt** (Corporate) und **Jürgen Börst** (Restructuring/Tax, beide Frankfurt) geleitet.

— **Hengeler Mueller** hat **Magnesita Administration** bei der Vereinbarung mit einem internationalen Konsortium zur Refinanzierung bestehender Bankverbindlichkeiten von 400 Mio. US-Dollar begleitet. Die Verbindlichkeiten dienten ursprünglich der Akquisition der **LWB Refractories**. Die neu besicherte Senior Export Facility hat ein Volumen von 300 Mio. Dollar. Hengeler hatte das Unternehmen im integrierten Team mit der New Yorker Sozietät **Cravath, Swaine & Moore** sowie **Bredin Prat** (Frankreich) bereits beim LWB Refractories-Zukauf 2008 beraten. Das Team war auch jetzt wieder im Einsatz und stand unter der Leitung von Partner **Ralph Defren** (Frankfurt).

— **GSK Stockmann + Kollegen** hat unter der Leitung von **Jörg Siecke** (Berlin) die **F&C REIT Asset Management** beim Verkauf der Friedensplatz-Garage im Zentrum von Bonn mit 860 Parkplätzen an die Fondsgesellschaft **Bouwfonds** beraten. Durch die Transaktion mit einem Volumen von ca. 13 Mio. Euro erhöht sich das im Bouwfonds European Real Estate Parking Fund gehaltene Fondsvolumen auf 230 Mio. Euro.